

Bitte zurück senden an (oder per Fax an 0511/1268-5225):



Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover

**Anmeldung zur Gruppenversicherung SpV 1037530  
Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz  
für Mitgliedsorganisationen im Nordwestdeutschen Schützenbund e.V.**

**Bitte ergänzen Sie die nachfolgenden Angaben für Ihre Anmeldung:**

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner und Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

E-Mail und Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ihre Bezirk-/Kreis-/Vereinsnummer im NWDSB: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Anzahl der Mitglieder: \_\_\_\_\_

Wir melden uns an zum: \_\_\_\_-\_\_\_\_-\_\_\_\_ (frühestens einen Tag nach Eingang im Versicherungsbüro)

Wir wählen nachfolgenden Versicherungsschutz gemäß umseitiger Beitragstabelle:

- a) \_\_\_\_ Standardschutz oder  
b) \_\_\_\_ Comfortschutz (bitte gewünschten Umfang ankreuzen)

Je Schadenfall wählen wir folgenden Selbstbehalt:

- a) \_\_\_\_ € 150,- je Schadenfall  
b) \_\_\_\_ € 330,- je Schadenfall  
c) \_\_\_\_ € 410,- je Schadenfall (bitte gewünschten Umfang ankreuzen)

Der Beitrag beträgt € \_\_\_\_\_ gemäß der nachfolgenden Beitragstabelle.

Wir wünschen die jährliche Abbuchung von folgendem Konto:

BLZ: \_\_\_\_\_ Konto: \_\_\_\_\_

Hiermit beantragen wir die Anmeldung zum o.g. Gruppenversicherungsvertrag des NWDSB.

Versicherer ist die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der nachfolgenden Unterlagen:

- Vertraglichen Bestimmungen zum beantragten Versicherungsschutz
- Information zur Datenschutzeinwilligungserklärung
- Versicherteninformation
- Informationen zur Gruppenversicherung als Anlage zu dieser Anmeldung

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz - rechtzeitige Zahlung vorausgesetzt - schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Der Schutz beginnt frühestens einen Tag nach Eingang der Anmeldung beim Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen.

**Datenschutzeinwilligungserklärung:**

In der Datenschutzeinwilligungserklärung befinden sich wichtige Informationen zum Datenschutz. Sofern nicht gestrichen, bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich diese gelesen habe, und willige ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten wie dort beschrieben verwendet werden. Diese Einwilligung ist Inhalt der Annahmeerklärung und wird wichtiger Bestandteil des Vertrages.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel/Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Vereins)



## **Informationen über den Gruppenversicherungsvertrag SpV 1037530**

### **1. Allgemeines**

Die Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Sportvereine besteht in Verbindung mit dem, ab 01.01.2010, bei der ARAG bestehenden Gruppenversicherungsvertrag des Nordwestdeutschen Schützenbund e.V. (NWDSB).

Hinsichtlich des Deckungsumfanges kann zwischen den folgenden Schutzarten gewählt werden:

**Abschnitt A.** - Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz - Standardschutz

oder

**Abschnitt B.** - Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz - Comfortschutz

Der Versicherungsschutz besteht nach den Vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für **Sportvereine**. Für Kreise und Bezirke o.ä. erfolgt eine individuelle, vertragliche Vereinbarung, aufgrund der fehlenden Mitgliederzahl als Berechnungsgrundlage.

### **2. Risikobeschreibung**

Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), der §§ 1 - 20 und 21 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2000/2), der Vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Sportvereine - Stand 01.01.2008 -, Abschnitte A. I., II. und C. sowie der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

### **3. Ersatzleistung/Selbstbeteiligung**

Die Höchstersatzleistung je Schadenfall ist der Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes des beschädigten Fahrzeuges. Je Schadenfall gilt die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung von mindestens € 150,--, bzw. € 330,-- oder € 410,--.

Auf die Vorleistungspflicht einer bestehenden Kaskoversicherung (mit Ausgleichszahlung) nach Abschnitt A. I. 5. der Vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Sportvereine -Stand 01.01.2008- wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Höchstgrenze der Leistungen in der Rechtsschutzversicherung beträgt je Rechtsschutzfall

€ 75.000,-- im Standardschutz

bzw.

€ 150.000,-- im Comfortschutz

### **4. Beitragszahlung/Anmeldung**

Der NWDSB bietet seinen Vereinen die Möglichkeit, sich mit allen aktiven **und** passiven Mitgliedern zum Gruppenvertrag anzumelden.

Die Höhe des Jahresbeitrags für die einzelnen Vereine richtet sich nach der Beitragsstaffel - Abschnitt 6. - und der vom einzelnen Verein gewählten Deckungsart (Standardschutz oder Comfortschutz). Grundlage ist die aktuelle Mitgliederzahl am Stichtag der Anmeldung.

Zum 01.01. wird der Beitrag für den jeweiligen Verein anhand der Beitragsstaffel bei einer relevanten Veränderung der Mitgliederzahl angepasst. Grundlage sind zum 01.01. die Anzahl der im Vorjahr an den NWDSB gemeldeten Mitglieder.

### **5. Anzeigen und Erklärungen**

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und sollen an das Versicherungsbüro bei der Sporthilfe Niedersachsen oder an die Hauptverwaltung des Versicherers gerichtet werden.

## 6. Beitragstabelle

Der Beitrag beträgt für die Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Beitragsübersicht - Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NWDSB)						
Vereinsgröße/ Mitgliederzahl	Kfz-Zusatz Standardschutz			Kfz-Zusatz Comfortschutz		
	Selbstbeteiligung			Selbstbeteiligung		
	150,00 €	330,00 €	410,00 €	150,00 €	330,00 €	410,00 €
bis 100 Personen	308,69 €	262,46 €	242,41 €	448,20 €	381,05 €	352,28 €
101 bis 250 Mitgl.	520,57 €	445,59 €	403,72 €	754,26 €	645,27 €	585,97 €
251 bis 500 Mitgl.	657,47 €	566,79 €	515,34 €	953,95 €	821,41 €	747,29 €
501 bis 750 Mitgl.	794,38 €	682,76 €	616,49 €	1.151,89 €	990,57 €	894,65 €
751 bis 1.000 Mitgl.	930,40 €	799,61 €	728,10 €	1.348,96 €	1.158,86 €	1.055,97 €
1001 bis 1.250 Mitgl.	1.102,19 €	940,87 €	869,36 €	1.598,35 €	1.363,78 €	1.260,89 €
1.251 bis 2.500 Mitgl.	1.279,20 €	1.076,90 €	1.001,91 €	1.855,58 €	1.561,72 €	1.452,73 €
über 2.500 Mitglieder	auf Anfrage			auf Anfrage		
Beiträge beinhalten 19% gesetzliche Versicherungssteuer gültig ab 01.01.2010						

## 7. Fälligkeit und Beitragszahlung:

Die Fälligkeit des Beitrages ist jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres. Bei unterjähriger Erstanmeldung wird der Jahresbeitrag für das laufende Versicherungsjahr anteilig fällig.

Die angemeldeten Vereine haben die Möglichkeit jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres, durch schriftliche Abmeldung beim Versicherungsbüro bei der Sporthilfe Niedersachsen bis zum 30.11. des Vorjahres, aus dem Vertrag auszutreten.

Grundlage des Beitrages sind die vorliegenden Mitgliedermeldungen beim NWDSB. Zur vereinfachten Handhabung des Gruppenvertrages ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung erforderlich.

**Erstbeitrag:** Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann die ARAG von der Anmeldung zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Wird der erste oder einmalige Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Bitte vergeben Sie daher die erforderliche Einzugsermächtigung.

## 8. Ansprechpartner:

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe Niedersachsen  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Telefon: 0511/1268-5200  
Telefax: 0511/1268-5225  
Email: [vsbhannover@ARAG-sport.de](mailto:vsbhannover@ARAG-sport.de)



**1) Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers**

Vertragspartner für Ihre ARAG Sportversicherung sind die

ARAG Allgemeine  
Versicherungs-Aktiengesellschaft  
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Paul-Otto Faßbender  
Vorstand: Dr. Matthias Maslaton, Dieter Schmitz, Christian  
Vogée

Sitz und Registergericht: Düsseldorf, HRB 10418

ARAG Allgemeine  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf  
Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Peskes  
Vorstand: Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),  
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll,  
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze  
Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB  
1371

**2) Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers**

Die Hauptgeschäftstätigkeit der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft ist die Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Fahrzeug- und Schutzbriefversicherung.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist die Rechtsschutzversicherung.

**3) Vertragsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung**

Dem Versicherungsverhältnis liegen die vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Vereine oder Verbände, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2000/2) und sofern vereinbart die Allgemeinen Unfallbedingungen (AUB 99) sowie alle weiteren im Antrag/Versicherungsschein genannten Klauseln und Vereinbarungen in der bei Antragstellung geltenden Fassung zugrunde. Der Text der jeweils vereinbarten Bedingungen ist beigelegt. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anzuwenden.

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins oder Verbands aus Ansprüchen wegen Unfallschäden an Fahrzeugen (Kfz), die im Auftrag des versicherten Vereins oder Verbands anlässlich satzungsgemäßer, versicherter Veranstaltungen zur Beförderung von Personen und Geräten eingesetzt werden.

Insbesondere die versicherten Fahrzeuge, die versicherte Beförderung, der versicherte Fahrtenbereich sowie die versicherten satzungsgemäßen Veranstaltungen sind den vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz zu entnehmen, die dem Verein/Verband vorliegen.

Die Versicherungsleistungen richten sich ebenfalls nach den oben genannten Bedingungen gemäß beantragten A. Standardschutz oder B. Comfortschutz. Die Höhe der Selbstbeteiligung - zwischen € 150,00, € 330,00 und € 410,00 wählbar - in der Kfz-Zusatzversicherung ist dem Antrag/Versicherungsschein zu entnehmen.

**4) Gesamtpreis der Versicherung**

Der Beitrag richtet sich bei Vereinen nach der Vereinsgröße (Anzahl aller passiven und aktiven Mitglieder) und bei Verbänden (auch Kreissportbünde und vergleichbare Organisationen) nach der Anzahl der versicherten Personen.

Eine Beitragsübersicht für die angebotene Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz einschließlich der zurzeit gültigen Versicherungssteuer ist der Anlage zur Anmeldung zu entnehmen.

**5) Zusätzliche Kosten**

Zusätzliche vertragliche Kosten fallen bei Vertragsschluss nicht an.

**6) Beitragszahlung**

Der Beitrag einschließlich der Zuschläge ist ein Jahresbeitrag und wird vom Versicherungsbeginn an gerechnet. Er ist zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zu entrichten.

Der Erstbeitrag wird nach Abschluss des Vertrages fällig, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Bei späterer Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Tag der Zahlung, es sei denn, die verspätete Zahlung beruht nicht auf Ihrem Verschulden.

Bei erteilter Einzugsermächtigung hat der Versicherungsnehmer sicherzustellen, dass das zum Einzug angegebene Konto zum Zeitpunkt der Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist.

Während der Vertragslaufzeit unterliegen die Beiträge für den Sport-Haftpflicht-Schutz nach den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung der möglichen Beitragsanpassung (Erhöhung oder Verminderung) gemäß § 8 III AHB.

**7) Gültigkeitsdauer der zur Verfügung stehenden Informationen**

Die Gültigkeit des Angebotes richtet sich nach dem vereinbarten Umfang und er Laufzeit der Gruppenversicherung SpV 1037530.

**8) Zustandekommen des Vertrages, Antragsbindefrist, Beginn des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz kommt durch die Anmeldung seitens eines Mitgliedsvereins im NWDSB und die Annahme dieser Anmeldung durch die ARAG zustande. Der Antragsteller hält sich an seine Anmeldung einen Monat gebunden.

Bei einer Anfrage durch den Mitgliedsverein erfolgt die Annahme des Angebots durch die Annahmeerklärung des Mitgliedsvereins. Eine Annahme der Anmeldung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt auch namens und im Auftrag der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG durch die Ausstellung einer Annahmeerklärung. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig gezahlt wird (siehe Ziffer 6), frühestens jedoch einen Tag nach Eingang der Anmeldung beim Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen.

**9) Widerrufsrecht**

**Widerruf**

Sie können Ihre Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir auch die speziell für diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB erfüllt haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf,  
Telefax +49 (0) 2 11 9 63 – 36 26, E-Mail duesseldorf@ARAG-Sport.de.

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen den gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

**Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

**10) Laufzeit und Beendigung des Vertrages, insbesondere durch Kündigung**

Die vereinbarte Laufzeit des Vertrages folgt aus den konkreten Vertragsvereinbarungen (z.B. dem Antrag).

Die angemeldeten Vereine haben die Möglichkeit jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres, durch schriftliche Abmeldung beim Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen bis zum 30.11. des Vorjahres, aus dem Vertrag auszutreten.

Wird nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr; er ist dann zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres kündbar.

Leisten wir eine Schadensersatzzahlung oder wird Ihnen eine Klage über einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch gerichtlich zugestellt, kann die Anmeldung zur Gruppenversicherung vorzeitig in Schriftform gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

**11) Anwendbares Recht / zuständiges Gericht**

Der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss einer Versicherung liegt ebenso das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde wie einer abgeschlossenen Versicherung.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13,17,21,29 ZPO und § 215 VVG.

Die Versicherungsbedingungen und sämtlich vor oder nach Vertragsschluss ausgehändigten Informationen werden in deutscher Sprache verfasst. Die ARAG Allgemeine wird die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages in deutscher Sprache führen.

**12) Beschwerdegesuch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Eine Beschwerde des Versicherungsnehmers kann auch direkt gerichtet werden an

die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn